

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/7725 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem
Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinigten Nationen in
Darfur (UNAMID)****A. Problem**

Die Bundesregierung hat am 13. Februar 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. März 2020 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Das deutsche Engagement bei UNAMID sei Teil langjähriger Bemühungen um nachhaltige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Darfurkonflikt in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region, so die Bundesregierung. Die Beteiligung an UNAMID ordne sich in das weitere politische, sicherheitspolitische, humanitäre und menschenrechtliche Engagement in Sudan ein, das zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven beitrage.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 13. Juli 2018 mit der Resolution 2429 (2018) das Mandat von UNAMID einstimmig um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2019 verlängert. Von einer weiteren, allerdings wahrscheinlich letztmaligen Verlängerung im Juni 2019 sei auszugehen. Hintergrund ist eine vom VN-Sicherheitsrat beobachtete verbesserte Sicherheitslage in Darfur. UNAMID befindet sich in einem Übergangs- und Umstrukturierungsprozess, der vor allem eine Verkleinerung der Mission bedeute und eine Verschiebung des Fokus von Friedenssicherung auf Friedenskonsolidierung und Entwicklung. Der Sicherheitsrat habe für diesen Übergang ein umfassendes und das gesamte VN-Engagement in Darfur betreffendes Konzept zur Kenntnis genommen, welches von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union am 1. Juni 2018 dem Sicherheitsrat vorgelegt worden war und über einen Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt werden soll.

Ziel sei eine Beendigung des Mandates zum 30. Juni 2020, vorausgesetzt, die Sicherheitslage in Darfur verschlechtere sich nicht wesentlich und Schlüsselindikatoren seien erfüllt, vor allem betreffend den Schutz von Zivilpersonen, insbesondere von Binnenflüchtlingen und zurückkehrenden Flüchtlingen, die Einhaltung der Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die humanitäre Lage sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung.

Die Zahl der Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 20. Juni 2019 von 8.735 auf 4.050 reduziert werden. Die Obergrenze für Polizistinnen und Polizisten wird mit 2.500 konstant gehalten.

UNAMID hat folgende Aufgaben:

1. Schutz von Zivilpersonen, Beobachtung und Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und schwere Rechtsverletzungen an Kindern; Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals;
2. Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Abkommen für den Frieden in Darfur von 2011 nicht unterzeichnet haben sowie
3. Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen oder anderen lokalen Konflikten, die die Sicherheitslage beeinträchtigen könnten, einschließlich durch Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft.

Der deutsche militärische Beitrag soll auch weiterhin die Beteiligung mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission und Personal mit Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsauflagen vorsehen. Darüber hinaus könne deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von VN-Angehörigen im UNAMID-Hauptquartier temporär unterstützen.

Deutschland ist die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID militärisch beteiligt. Deutschland setze damit ein wichtiges Zeichen, gerade in der Übergangsphase und bis zum Abzug der Mission, gegenüber der Regierung des Sudans, dass Deutschland die internationalen Friedensanstrengungen der internationalen Gemeinschaft für Darfur umfassend unterstützte. Daher beabsichtige die Bundesregierung, ihren Beitrag zu UNAMID aufrechtzuerhalten, und sie bittet den Bundestag dafür um Unterstützung.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7725 anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Christoph Matschie, Petr Bystron, Ulrich Lechte, Heike Hänsel und Dr. Frithjof Schmidt**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/7725** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 13. Februar 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. März 2020 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Bundestages hierzu erbeten.

Das deutsche Engagement bei UNAMID sei Teil langjähriger Bemühungen um nachhaltige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Darfurkonflikt in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region, so die Bundesregierung. Die Beteiligung an UNAMID ordne sich in das weitere politische, sicherheitspolitische, humanitäre und menschenrechtliche Engagement in Sudan ein, das zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven beitrage.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 13. Juli 2018 mit der Resolution 2429 (2018) das Mandat von UNAMID einstimmig um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2019 verlängert. Von einer weiteren, allerdings wahrscheinlich letztmaligen Verlängerung im Juni 2019 sei auszugehen. Hintergrund ist eine vom VN-Sicherheitsrat beobachtete verbesserte Sicherheitslage in Darfur. UNAMID befindet sich in einem Übergangs- und Umstrukturierungsprozess, der vor allem eine Verkleinerung der Mission bedeute und eine Verschiebung des Fokus von Friedenssicherung auf Friedenskonsolidierung und Entwicklung. Der Sicherheitsrat habe für diesen Übergang ein umfassendes und das gesamte VN-Engagement in Darfur betreffendes Konzept zur Kenntnis genommen, welches von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union am 1. Juni 2018 dem Sicherheitsrat vorgelegt worden war und über einen Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt werden soll.

Ziel sei eine Beendigung des Mandates zum 30. Juni 2020, vorausgesetzt, die Sicherheitslage in Darfur verschlechtere sich nicht wesentlich und Schlüsselindikatoren seien erfüllt, vor allem betreffend den Schutz von Zivilpersonen, insbesondere von Binnenflüchtlingen und zurückkehrenden Flüchtlingen, die Einhaltung der Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die humanitäre Lage sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung.

Die Zahl der Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 20. Juni 2019 von 8.735 auf 4.050 reduziert werden. Die Obergrenze für Polizistinnen und Polizisten wird mit 2.500 konstant gehalten.

UNAMID hat folgende Aufgaben:

1. Schutz von Zivilpersonen, Beobachtung und Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und schwere Rechtsverletzungen an Kindern; Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals;
2. Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Abkommen für den Frieden in Darfur von 2011 nicht unterzeichnet haben sowie
3. Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen oder anderen lokalen Konflikten, die die Sicherheitslage beeinträchtigen könnten, einschließlich durch Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft.

Der deutsche militärische Beitrag soll auch weiterhin die Beteiligung mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission und Personal mit Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsauflagen vorsehen. Darüber hinaus könne deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von VN-Angehörigen im UNAMID-Hauptquartier temporär unterstützen.

Deutschland ist die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID militärisch beteiligt. Deutschland setze damit ein wichtiges Zeichen, gerade in der Übergangsphase und bis zum Abzug der Mission, gegenüber der Regierung des Sudans, dass Deutschland die internationalen Friedensanstrengungen der internationalen Gemeinschaft für Darfur umfassend unterstütze. Daher beabsichtige die Bundesregierung, ihren Beitrag zu UNAMID aufrechtzuerhalten, und sie bittet den Bundestag dafür um Unterstützung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/7725 in seiner 39. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/7725 in seiner 28. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/7725 in seiner 25. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/7725 in seiner 27. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 13. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltungsausschuss

Der **Haushaltungsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 13. März 2019

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

